

RWU-Geschäftsbericht 2016

Planungstätigkeiten

Gesamtrevision regionaler Richtplan

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der RWU verabschiedete am 16. März 2016 das Richtplanpaket einstimmig. In der 60-tägigen Referendumsfrist wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

Der RWU-Vorstand traf sich in der Folge mit den kantonalen Ämtern sowie mit dem Baudirektor, um die durch die Delegiertenversammlung legitimierten Forderungen der RWU gegenüber dem Kanton zu vertreten.

Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde mit RRB Nr. 1071/2016 vom 9. November 2016 festgesetzt. Gegen diesen Entscheid gingen zwei Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ein: Gemäss den Rechtsbegehren der Stadt Winterthur und des VCS sei die Nichtfestsetzung der Fusswege für den Alltagsverkehr aufzuheben und der Regierungsrat des Kantons Zürich zu verpflichten, den regionalen Richtplan auf dem Gebiet der Stadt Winterthur mit regionalen Fusswegverbindungen festzusetzen. Auf die Beschwerde des VCS trat das Verwaltungsgericht nicht ein.

Das Verwaltungsgericht verfügt im April 2017, dass der Beschluss des Regierungsrats mit Ausnahme des Fussverkehrs rechtskräftig ist.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

N04/08 Kleinandelfingen - Winterthur Nord, Engpassbeseitigung

Der Vorstand hat sich am 10. Februar 2016 mit dem Vorhaben auseinandergesetzt. Entscheidend für die Problembewältigung auf der A1 Umfahrung Winterthur ist für den RWU-Vorstand die Reihenfolge der Realisierung der Netzelemente. Der Vorstand erwartet, dass sich der Kanton beim Bund vehement für eine prioritäre Realisierung des Ausbauvorhabens A1 "Umfahrung Winterthur" einsetzt. Eine Inbetriebnahme der Pannestreifenumnutzung müsse allerdings zwingend vor der Inbetriebnahme des Ausbaus der A4 erfolgen. Falls mittels Monitoring festgestellt wird, dass Mehrbelastungen auf Staatsstrassen und Gemeindestrassen auftreten, müssen durch den Bund flankierende Massnahmen getroffen werden. Weiter weist der Vorstand auf die Bahntransportpflicht des Aushubvolumens hin und eine entsprechende Erstellung einer langfristigen Güterverladestation wäre hier zielführend.

Oberflächenanlagen für ein geologisches Tiefenlager aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Transportrisiken, Regionalkonferenz Zürich-Nordost

Der RWU-Vorstand anerkennt am 10. Februar 2016, dass für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eine Lösung gefunden werden müsse und dass ein geologisches Tiefenlager dafür eine mögliche Option darstelle. Unterschiedliche Sichtweisen gibt es allerdings bezüglich des Gefährdungspotentials der zugehörigen Oberflächenanlagen. Der RWU-Vorstand setzt sich

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL 2), Objektblatt Flughafen Zürich	<p>dafür ein, dass vom Bundesamt für Energie und/oder NAGRA noch weitere vertiefende Untersuchungen und Gutachten zum Thema Grundwasserschutz in die Wege geleitet werden. Ebenso gross sind derzeit die Bedenken des RWU-Vorstands, was die Transportrisiken durch die Region angeht.</p> <p>Wichtigstes Element in der möglichen Standortregion Zürich Nordost zur Partizipation ist die Regionalkonferenz. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinden, Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden und Personen, deren Interessen durch keine Organisation vertreten sind. Die RWU ist Teil der Regionalkonferenz Zürich Nordost und nimmt an diversen Veranstaltungen die regionalen Interessen wahr.</p>
Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Betriebs- und Steuerungskonzepte	<p>Der Vorstand anerkennt in seiner Stellungnahme vom 11. November 2016 die hohe Bedeutung des Flughafens als Wirtschaftsmotor und die damit verbundenen zahlreichen Arbeitsplätze. Gleichzeitig nimmt die RWU die Bedenken der Bevölkerung bezüglich Fluglärms ernst. Die Prognose im Objektblatt geht von mehr Flugbewegungen aus als die per Volksabstimmung akzeptierte Zielgrösse. Diese hält der RWU-Vorstand als massgebend.</p> <p>Eine Umstellung des Betriebs mit verlängerten Pisten führt zu einer grundsätzlichen Umverteilung des Flugbetriebs. Damit werden die Lasten anders verteilt und der heutige Konsens gerät aus dem Gleichgewicht. Eine Änderung sei namentlich auch zu verwerfen, weil durch die Pistenverlängerungen keine Verbesserung der Sicherheit erfolge. Zudem seien die Pistenverlängerungen aus Kapazitätsgründen nicht erforderlich.</p> <p>Weiter dürfe der Verspätungsabbau nicht zur Normalität werden. Die siebenstündige Nachtruhe sei zu gewährleisten.</p>
Revision PBG, Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung, Bahntransportverordnung	<p>Die Grundsätze des RVS-Konzepts sind aus Sicht der RWU nachvollziehbar. Der RWU-Vorstand kritisiert allerdings, dass Aussagen zu den regionalen Auswirkungen (Ausweichrouten) fehlen. Die RWU kann die vorgesehenen Massnahmen nur unterstützen, wenn die Konsequenzen und die erforderlichen Gegenmassnahmen bekannt sind. Aus diesem Grund steht der RWU-Vorstand im Kontakt mit dem Amt für Verkehr (siehe Massnahmen Verkehrsplan). Es wird vom Amt für Verkehr erwartet, dass eine Projektskizze der bekannten Ausweichrouten ausgearbeitet wird. Zu diesen Ausweichrouten sowie zur Stausituation auf der A1 soll in einem ersten Schritt bestehende Zahlen zur Verkehrsmenge ausgewertet und diese dem Verkehrsmodell zugrunde gelegt werden.</p> <p>Der RWU-Vorstand kann der Vorlage unter Berücksichtigung gewisser Vorbehalte zustimmen. Grundsätzlich begrüsst es der RWU-Vorstand, dass ein möglichst hoher Anteil an Kiestransporten mit der Bahn erfolge. Die wesentlichen Punkte in der Stellungnahme vom 18. Februar 2016 sind die Festlegung des massgebenden, abgabepflichtigen Volumens im Planungs- und Baugesetz sowie die Sicherstellung der Infrastruktur (Güterumschlaganlagen, Transportkapazitäten auf dem Bahnnetz).</p>
Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz	<p>Der RWU-Vorstand berät am 13. Juli 2016 den Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz. Folgende Änderungen am Gesetzesentwurf werden beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Einzonungen sollen Kanton und Gemeinde je 15% erhalten und bei Um- und Auszonungen soll nur die Gemein-

- de 20% erhalten,
- Rückerstattung der Mittel des kantonalen Mehrwertausgleichs bei Nichtgebrauch bis zur nächsten kantonalen Richtplanrevision (spätestens 2040),
- keine Mehrwertabgabe bei Umzonungen einer Zone für öffentliche Bauten,
- längere Verjährungsfrist vorsehen (Schutz vor Baulandhortung),
- Gemeinden sind bei Auszonungen ebenfalls zu entschädigen,
- Grundstücksgewinnsteuer sind den Gemeinden abzugelten,
- die Mittel des kantonalen Mehrwertausgleichs sind nur für Entschädigungen bei Auszonungen zu verwenden, nicht für Planungsaufgaben.

Agglomerationsprogramm
3. Generation

In der Stellungnahme vom 17. Juni 2016 äussert sich der RWU-Vorstand im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung. Der RWU-Vorstand ist erfreut, dass im Rahmen der Bearbeitung bereits einige von der RWU geforderte Massnahmen aufgenommen werden konnten. Die nicht aufgenommen Massnahmen werden im Sinne einer Wiedererwägung erneut eingegeben. Dies sind u.a. die Strassenunterführung St. Gallerstrasse, sichere Fussgängerquerungen in Illnau oder auch die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Tagelswangen in Lindau. Gewisse Anliegen wurden daraufhin vom Amt für Verkehr erneut nicht berücksichtigt. Der RWU-Vorstand äussert sich am 30. September 2016 diesbezüglich kritisch und verlangt eine nachvollziehbare Begründung der Nichtaufnahme von Massnahmen.

Velonetzplanung, Regierungsratsbeschluss

Mit Beschluss zur Umsetzung des Velonetzplans vom 15. Juni 2016 äussert der Regierungsrat Vorbehalte zur Festlegung der Veloschnellrouten im regionalen Richtplan. Die Veloschnellrouten in der Pilotregion Winterthur wurden in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr geplant, der Kanton hat dementsprechend auch substantielle Projekte zur Umsetzung der Veloschnellrouten in Winterthur in die Agglomerationsprogramme aufgenommen. Die Veloschnellrouten sind zentral für das Velonetz der Region und damit für das Erreichen der erforderlichen Modalsplit-Ziele für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem. Zudem sind sie aus Sicht des RWU-Vorstandes essentiell für die Entwicklung spezifischer Gebiete (Neuhegi-Grüze).

Teilrevision kantonalen Richtplan Thurgau

Im Schreiben vom 29. August 2016 nimmt der RWU-Vorstand Stellung zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes Thurgau. Der Kantonale Richtplan legt einen starken Fokus auf die Arbeitsplatznutzung. So sind die Schaffung von strategischen Arbeitsplatzzonen, die Förderung von Standorten für Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten und die Unterstützung von Neuan siedelung von Betrieben und Erweiterung von ansässigen Betrieben als Ziele formuliert. Dafür sind Flächen von total 140 ha vorgesehen, welche noch nicht räumlich festgelegt sind. Die RWU ist erstaunt, dass im kantonalen Richtplan so grosse Flächen zusätzlichen Baulands – unverortet – bezeichnet werden können. Diese Festlegung entspreche nicht dem Raumplanungsgesetz und fördere die Zersiedelung und stehe im Widerspruch zum kantonalen Richtplan des Kantons Zürich.

Gesamtrevision regionaler Richtplan Zürcher Unterland

Der RWU-Vorstand gibt in seinem Schreiben vom 18. Februar 2016 sein Interesse an der angestrebten gemeindeübergreifenden Entwicklungsstrategie kund. Weiter werden Themen wie

Gesamtrevision regionaler
Richtplan Zürcher Oberland
(RZO)

die anzustrebende bauliche Dichte oder die Abstimmung von Vernetzungskorridoren über die Planungsregionen hinweg angesprochen.

Der Vorstand hat sich am 10. Februar 2016 im Rahmen der Anhörung mit dem Richtplanpaket befasst und es zeigten sich nur räumliche Beziehungen von untergeordneter Natur. Vernetzungskorridore müssen noch aufeinander abgestimmt werden. Der Vorstand schlägt der RZO zudem vor, eine regionale Verbindungsstrasse (Steinental) vorzusehen sowie vermehrt Aussagen zur Kostentragung der regionalen Festlegungen zu treffen.

Der Vorstand hat sich am 14. Dezember 2016 erneut mit dem Richtplantext und den Richtplankarten in der öffentlichen Auflage auseinandergesetzt. Zum einen wird Abstimmungsbedarf bei den Vernetzungskorridoren angesprochen und zum andern wird angeregt, eine Formulierung zur Finanzierung des Projekts „abwasserfreie Töss“ in den regionalen Richtplan aufzunehmen.

Gesamtrevision regionaler
Richtplan Glattal (ZPG)

Die ZPG lädt den RWU-Vorstand ein, zur Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal im Rahmen der öffentlichen Auflage Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat sich am 24. August 2016 erneut mit dem Richtplanpaket befasst. Thematisiert werden die Abstimmung der Vernetzungskorridore, die vorgesehene Verbindung zur A1 über Lindau / Effretikon, das Fusswegnetz sowie die Veloschnellrouten. Der Vorstand schlägt der Planungsregion Glattal zudem vor, vermehrt Aussagen zur Kostentragung der regionalen Festlegungen zu treffen.

Gesamtrevision der BZO, Elsau

In seinem Schreiben vom 18. April 2016 nimmt der RWU-Vorstand zur Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Elsau Stellung. Der Vorstand führt aus, dass in der Dichtestufe „hoch“ gemäss regionalem Richtplan eine Mindestausnützung festzulegen sein, was in der BZO Elsau lediglich in den Gestaltungsplangebieten Rietwiesen und Rifenbrunnen vorgesehen wird. Zudem wird vorgeschlagen, dass im Gebiet Rifenbrunnen die Realisierung eines Gewerbeanteils durch Gestaltungsplan sicherzustellen sei. Weiter spricht der RWU-Vorstand die Handhabung betreffend Kernzonen in den Weilern an.

Revision BZO und Verkehrs-
richtplan, Wiesendangen

Die Einzonung des Arbeitsplatzgebietes "Alte Frauenfelderstrasse" wird vom RWU-Vorstand sehr begrüsst. Der Einzonungsvorschlag "Lutwisli" wird im Schreiben vom 29. Januar 2016 zur Kenntnis genommen. Einer Einzonung im kantonalen Handlungsraum "Urbane Wohnlandschaft" steht aus Sicht der Region grundsätzlich nichts entgegen, die Einzonung hat aber gesamtregional eine geringe Priorität. Der Vorstand spricht sich dafür aus, in der Dichtestufe „hoch“ des regionalen Richtplanes eine Mindestausnützung vorzusehen. Der Vorstand regt an, Massnahmen wie eine Optimierung der Einbindung der S-Bahnstation und deren Ausstattung zu prüfen (evtl. Aufnahme ins Agglomerationsprogramm), eine Weiterentwicklung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen, eine sicherere und attraktivere Gestaltung des Fusswegnetzes mit einer Einbindung von öffentlichen Bauten und Bushaltestellen sowie die Schaffung von Velo-Abstellplätzen an Busstationen im kommunalen Verkehrsrichtplan zu prüfen.

Kommunale Richtplanung,
Illnau-Effretikon

Der Vorstand hat sich an der Sitzung vom 14. Dezember 2016 mit dem kommunalen Richtplan beschäftigt. Neben Koordinationshinweisen zum regionalen Richtplan, nimmt der Vorstand Stellung zu den Zentrumsrichtplänen Zentrum Effretikon und Zentrum Illnau, zu Dichtevorgaben in Wohn- und Mischgebieten, zu historischen Ortskernen und Weilern, zu Arbeitsplatzgebieten und deren Nutzungsbeschränkungen sowie zu weiteren Landschaftsthemen und Verkehrsthemen.

Weitere Stellungnahmen /
Planungen

- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Hegmatten
- Konzept Windenergie des Bundes
- Plangenehmigung Flughafen Zürich
- Risiko-Analyse Schienentransport radioaktive Abfälle
- Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum
- Kantonaler Richtplan, Zentrumserschliessung, Termin der kantonsrätlichen Kommission (KEVU)
- Kantonaler Gestaltungsplan Inertstoffdeponie Ruchegg, Wiesendangen
- Tramverbindung und Strassentunnel am Rosengarten, Stadt Zürich
- Agglomerationsprogramm 3. Generation, RegioFrauenfeld
- Entwicklungskonzept Töss
- Privater Gestaltungsplan Hagen Süd-West, Illnau-Effretikon
- Einzonung Arbeitsplatzgebiet Chätzler, Brütten
- Planungszone Zentrum Kollbrunn, Zell
- Unterschutzstellung Chrischona-Kapelle Kollbrunn, Zell
- Unterschutzstellung Fabrikantenvilla Boller und Verzicht Unterschutzstellung des dazuhörigen Garagengebäudes, Turbenthal

Verbandstätigkeiten

Vorstand

Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2016 elf Vorstandssitzungen statt, eine davon in Dättlikon. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung am 16. März 2016

Am 16. März 2016 fand die ausserordentliche 53. Delegiertenversammlung der RWU statt.

Der Antrag des Vorstandes, der Gesamtrevision zuzustimmen, wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Der Antrag des Vorstandes, Abänderungen am Richtplanpaket in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Festsetzungsverfahren als notwendig erweisen, wird von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Die schriftliche Anfrage von Stimmberechtigten nach Art. 17 der Verbandordnung wird beantwortet und dem Anfragesteller aus der Gemeinde Zell die Möglichkeit gegeben, eine kurze Replik zu den Ausführungen des Vorstandes zu machen.

Delegiertenversammlung am 29. Juni 2016

Am 29. Juni 2016 fand die 54. Delegiertenversammlung der RWU statt.

Die Rechnung 2015 und der Voranschlag 2017 werden genehmigt.

RWU-Präsident Martin Lüdin und Stv. Regionalplanerin Fiona Mera erläuterten den aktuellen Stand und das künftige Vorgehen der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes.

Alwin Suter, ehemaliger Regionalplaner der RWU, referierte über den Entwurf für ein kantonales Mehrwertausgleichsgesetz.

Revision der Verbandsstatuten

Das neue Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Das Gemeindegesetz und die Verordnung treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang gibt es auch für Zweckverbände wie die RWU Neuerungen. Zusätzlich wurden in der Revision der Statuten folgende Anpassungen vorgenommen: Kyburg, Hofstetten und Bertschikon sind aufgrund der Gemeindefusionen keine eigenen Verbandsgemeinden mehr, die Anzahl der Delegierten wurde auf Antrag der Stadt Winterthur angepasst sowie die personelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission dem IST-Zustand angepasst.

Der RWU-Vorstand möchte die Revision der Verbandsstatuten vor Ende 2017 abschliessen, da ab 1. Januar 2018 in den Gemeinden obligatorisch Urnenabstimmungen durchzuführen wären. Der RWU-Vorstand bildete in der Folge einen Ausschuss, welcher sich mit der Revision der Statuten auseinandergesetzt hat. Die Delegierten werden sich am 28. Juni 2017 an der Delegiertenversammlung mit der Statutenrevision befassen. Danach erfolgen bis Ende Jahr die Beschlüsse in den Gemeindeversammlungen bzw. die Volksabstimmung in der Gemeinde Altikon. Die Genehmigung ist Mitte 2018 vorgesehen, die Inkraftsetzung am 1. Januar 2019.

Erfahrungsaustausch RegioFrauenfeld

Am 30. August 2016 fand der fünfte Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten Regio Frauenfeld statt. Themen hierbei waren die Agglomerationsprogramme, der regionale Richtplan der RWU, die Vernetzungs-

konzepte in den Richtplänen, die Zusammenarbeit mit dem ASTRA, Mobility Pricing, Park & Ride, Pool & Ride, die Revision des kantonalen Richtplan Thurgau, der Metropolitanraum sowie die Zusammenarbeit Raumplanung und Standortmarketing.

Ortsplanungsgespräche

Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich fanden jeweils in Anwesenheit eines RWU-Vertreters statt:

- Lindau, 12. Februar 2016
- Wiesendangen, 18. März 2016
- Illnau-Effretikon, 22. April 2016
- Pfungen, 26. August 2016

Massnahmen Verkehrsplan

Die Massnahmen, die sich aus dem regionalen Richtplan ergeben, sollen mit vereinten Kräften angegangen werden. Nur mit der kontinuierlichen Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird das Instrument regionaler Verkehrsplan glaubwürdig. Die von der RWU lancierte Idee eines periodischen, halbjährlichen Austauschtreffens bezüglich der Verkehrsthemen wurde seitens Amts für Verkehr und des ZVV begrüsst. Das "Gremium" hat keine Entscheidungskompetenzen und soll auch nicht die offiziellen Gefässe konkurrenzieren. Die erste Sitzung „Massnahmen Verkehrsplan“ fand am 9. Februar 2016 statt. Traktandiert waren Themen wie z.B. die Projektierung des Brüttenertunnels, die geplante S-Bahnstation Töss-Süd (Försterhaus), S-Bahnstation Grüze Nord, die regionale Verkehrssteuerung (RVS) oder P&R-Anlagen.